

## Maßnahmenempfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel

Maßnahmen-Nr.: 2020-BEL-01	Stand: 15.12.2020
<b>Grünsatzung</b>	
<b>Ziel und Inhalt:</b> Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Februar 2019 für eine Grünsatzung (101.18.971) wird sofort umgesetzt. Das Umwelt- und Gartenamt gibt also die von ihm erarbeitete Grünsatzung unverzüglich in das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Dabei wird auch die Themenwerkstatt Biodiversität, Ernährung und Landwirtschaft angehört. Nach Abschluss des Verfahrens verabschiedet die Stadtverordnetenversammlung innerhalb eines Monats eine bundesweit wegweisende Grünsatzung. Dem Ausschuss für Umwelt und Energie wird jährlich über den Erfolg der Grünsatzung berichtet.	
<b>Anlass:</b> Der Eingabeausschuss der Stadtverordnetenversammlung lehnte zwar in seiner Sitzung am 7. November 2018 die Petition des Zentrums für Biologische Vielfalt im Kasseler Becken und Umgebung (ZeBiViKS e.V.) und 29 Bürgerinnen und Bürger für eine Grünsatzung ab, beschloss aber danach, das Umwelt- und Gartenamt zu beauftragen, eine Grünsatzung vorzulegen. Am 29. August 2019 veranstaltete das Umwelt- und Gartenamt eine Fachtagung zur Grünsatzung, um die Akteurinnen und Akteure zu beteiligen. Im ersten Quartal 2020 sollte eigentlich der Entwurf der Grünsatzung in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben werden. Dies geschah jedoch bisher nicht. Die Maßnahme ist Teil der Sofortmaßnahmen, die das Klimaaktionsbündnis (KLAB) bereits Anfang Juni 2020 beim Klimaschutzrat beantragt hatte.	
<b>Kostenschätzung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für das Beteiligungsverfahren sowie die Erstellung und den Beschluss der Satzung: keine</li></ul>	
<b>Umsetzungsschritte</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Beschluss Klimaschutzrat</li><li>2. Öffentlichkeitsbeteiligung</li><li>3. Beschluss Stadtverordnetenversammlung</li></ol>	
<b>Wünschenswerter Inhalt einer Grünsatzung:</b> Technische Lösungen reichen bei weitem nicht aus, Klimaneutralität zu erreichen. Deshalb bedarf es naturbasierter Lösungen. <ul style="list-style-type: none"><li>• Vegetationsdächer</li><li>• Begrünung von Fassaden mit geeigneten Kletterpflanzen</li><li>• Verbot von wurzeldichten Folien sowie flächenhaftem Blockwurf und Kiesschüttungen in Gärten (Schottergärten, „Gärten des Grauens“)</li><li>• Begrünung von Freiflächen</li><li>• Begrünung von Grundstücksgrenzen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder, Autos, Abfallbehälter usw.</li></ul>	

- Beratung von Architekturbüros, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Gartenbau- und Handwerksbetriebe bei der Umsetzung der Grünsatzung
- gerichtsfeste Begründung durch den Hinweis auf Regelungen im Grundgesetz, mehrere europäische Umwelt-Richtlinien, Baugesetzbuch, Hessischer Bauordnung und Bundesnaturschutzgesetz zu:
  - Sozialpflichtigkeit des Eigentums
  - Biologischer Vielfalt
  - Klimaschutz und Klimaanpassung (In Schottergärten wird Null Gramm Kohlenstoff gespeichert.)
  - Gesundheitsschutz
  - Luftreinhaltung
  - Gewässerschutz, Hochwasserschutz und Grundwasseranreicherung
  - Bodenschutz

#### **Wünschenswerter Geltungsbereich / Zielgruppen**

- Alle öffentlichen und privaten Grundstücke im Stadtgebiet von Kassel, auch im Bestand

#### **Wünschenswerte Einführung / Laufzeit**

- sofortige Einführung
- Übergangsfrist für den Bestand
- dauerhafte Erhaltung der Begrünung, d. h. für mindestens 30 Jahre

#### **Wirkung und systemische Bedeutung:**

- Die Grünsatzung vereint Vorteile für die Biologische Vielfalt, den Klimaschutz, die Klimaanpassung und den sonstigen Umweltschutz.
- Biologische Vielfalt: Die Schaffung und Erweiterung von Lebensräumen im bebauten Teil des Stadtgebiets vergrößert die Vielfalt der Arten und Lebensräume.
- Klimaschutz, z. B. Speicherung von Kohlenstoff in Boden und Vegetation, Verringerung des Energieverbrauchs
- Klimaanpassung, z. B. Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt
- Gesundheitsschutz, z. B. Verbesserung des Wohnklimas, Vermeidung von Hitze-Toten im Sommer
- Bodenschutz: Boden ist eine nichtvermehrbar Ressource. Erhaltung des gewachsenen Bodens, sparsamer und schonender Umgang mit Boden, Begrenzung der Bodenversiegelung, Entsiegelung
- Hochwasserschutz, z. B. Rückhaltung und Versickerung von Starkregen, Grundwasseranreicherung
- Schaffung von Arbeitsplätzen im Gartenbau und Baugewerbe
- Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Erwärmung des Stadtgebiets durch den Klimawandel und über Gegenmaßnahmen
  - ⇒ Nachhaltigkeit = positive Wirkung für Umwelt, Mensch und Volkswirtschaft
  - ⇒ naturbasierte Lösungen für die Klimakrise

## Ergänzungen des Klimaschutzrates:

<b>Gesamtbewertung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es stellt sich die Grundfrage, welchen Effekt die vorgeschlagene Maßnahme hat.<ul style="list-style-type: none"><li>↳ Bei der Maßnahme geht es in erster Linie um eine politische Unterstützung für die Einführung der Grünsatzung.</li></ul></li></ul>
<b>Sozialverträglichkeit:</b> ./.
<b>Auswirkungen auf die Wirtschaft:</b> ./.
<b>Ökologieverträglichkeit:</b> ./.
<b>Kommunikative Begleitung:</b> ./.
<b>Weitere Aspekte:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aus Radverkehrssicht wird die Begrünung von Fahrradabstellplätzen sehr kritisch gesehen (soweit es nicht um begrünte Dächer geht).</li></ul>

### Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: 18

Ablehnung: 1

Enthaltung: 3

**dem Magistrat zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 die Maßnahme umzusetzen.**  
Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein

Leiter des Klimaschutzrates